

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 21. Mai 2002**Katastrophenschutz in Bremen und Bremerhaven**

Der Terroranschlag am 11. September 2001 in New York hat nicht nur die Sicherheitslage in den USA verändert, sondern auch insbesondere die in Europa. Die Bürgerschaft (Landtag) hat darauf bereits im vergangenen Jahr Maßnahmen zur Stärkung von Polizei, Feuerwehr und Verfassungsschutz beschlossen, um dieser Situation angemessen zu begegnen.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass dem Katastrophenschutz auch weiterhin eine weitreichende Bedeutung zukommt. Der Katastrophenschutz muss angemessene und notwendige Reaktionen auf die verschiedensten Schadenslagen gewährleisten.

Um Vorsorge für die Bevölkerung im Land Bremen zu gewährleisten, ist ein ausreichendes Schutzkonzept in Bremen und Bremerhaven notwendig.

Wir fragen deshalb den Senat:

1. Inwieweit können in Bremen und Bremerhaven, nachdem 1997 die Hilfskrankenhäuser aufgelöst wurden, im Falle einer Katastrophe andere öffentliche Schutzräume oder Räumlichkeiten genutzt werden, und wenn ja, sind ausreichend Betten und medizinisches Gerät vorhanden?
2. Wie viele Mitarbeiter sind im Land Bremen (außer denen der Berufsfeuerwehren) im Katastrophenschutz eingesetzt oder dafür ausgebildet?
3. In welchem Umfang hält der Senat es für notwendig, Katastrophenschutzübungen durchzuführen, und wie viele Katastrophenschutzübungen wurden im Land Bremen 2001 und 2002 in Zusammenarbeit mit der Bundeswehr, dem Roten Kreuz und anderen Hilfsorganisationen durchgeführt?
4. Inwieweit existieren in Bremen im Rahmen des Katastrophenschutzes genügend Vorräte an Blutplasma?
5. Welche Maßnahmen strebt der Senat an, um nach dem Terrorakt in den USA in Zusammenarbeit mit dem Bund und den anderen Bundesländern die Vorkehrungen für den Zivilschutz und den Katastrophenschutz zu optimieren?

Knäpper, Eckhoff und Fraktion der CDU

D a z u

Antwort des Senats vom 4. Juni 2002

Die o. a. Anfrage beantwortet der Senat wie folgt:

Zu Frage 1.: Inwieweit können in Bremen und Bremerhaven, nachdem 1997 die Hilfskrankenhäuser aufgelöst wurden, im Falle einer Katastrophe andere öffentliche Schutzräume oder Räumlichkeiten genutzt werden, und wenn ja, sind ausreichend Betten und medizinisches Gerät vorhanden?

Wegen einer veränderten Bewertung der politischen Sicherheitslage im Hinblick auf eine potentielle militärische Bedrohung von außen, einer als sehr gering eingeschätzten Wahrscheinlichkeit von Naturkatastrophen sowie einer Verknappung der Ressourcen wurden vor den Terroranschlägen vom 11. September 2001 in Bremen und Bremerhaven wie auch bundesweit nach Vorgaben des Bundes die vorhandenen Hilfskrankenhäuser zur medizinischen Versorgung aufgelöst.

Als Konsequenz stehen derzeit keine öffentlichen Schutzräume für diese Zwecke zur Verfügung.

In den Bremer Krankenhäusern werden jedoch seit Jahren Alarmpläne für hausinterne krisenhafte Situationen (z. B. zur Evakuierung im Brandfall) vorgehalten und in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben.

In letzter Zeit wurden diese Pläne kontinuierlich erweitert, um ebenfalls eine größere Anzahl von dem Krankenhaus von außen zugeführten Verletzten versorgen zu können. Die Zunahme des Anteils an tagesklinischen Plätzen im Zuge des Ausbaus von ambulant ausgerichteten Strukturen im Krankenhausbereich eröffnet grundsätzlich die Möglichkeit, diese Plätze und Räumlichkeiten im Sinne einer Pufferwirkung bei Bedarf für die akutmedizinische Behandlung etwa bei Katastrophensituationen umzuwidmen. Die Alarmpläne der Krankenhäuser gehen in Bremen wie auch bundesweit zunehmend dazu über, ein entsprechendes Aufnahmekontingent, das auch Betten enthält, hierfür auszuweisen.

Darüber hinaus ist im Katastrophenfall vorgesehen, falls medizinisch vertretbar, ausgewählte Patienten innerhalb weniger Stunden vorzeitig zu entlassen. Hierdurch werden weitere Aufnahmekapazitäten geschaffen.

Somit kann von einer geschätzten kurzfristig und zusätzlich verfügbaren Kapazität von rund 500 Betten für das Land Bremen in Katastrophensituationen ausgegangen werden.

Die zusätzlichen und ausschließlich Katastrophenfällen vorbehaltenen Kontingente reichen in Bremen wie auch in den anderen Bundesländern nicht aus, um die medizinische Versorgung im Gefolge von Terroranschlägen in einer Dimension wie am 11. September 2001 in den Vereinigten Staaten angemessen bewältigen zu können.

Das Bundesministerium für Inneres sowie das Bundesministerium für Gesundheit haben daher im Lichte der neuen Entwicklungen die Notwendigkeit signalisiert, in Absprache mit den Ländern die Strukturen von Katastrophenschutz und Zivilschutz inhaltlich und organisatorisch grundsätzlich neu zu gestalten.

Mit dem Ziel einer Optimierung der medizinischen Versorgung der Bremer Bevölkerung im Rahmen des Katastrophenschutzes wird sich der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales in diese Neugestaltung aktiv einbringen.

Zu Frage 2.: Wie viele Mitarbeiter sind im Land Bremen (außer denen der Berufsfeuerwehren) im Katastrophenschutz eingesetzt oder dafür ausgebildet?

In der Stadtgemeinde Bremen stehen folgende ausgebildete Einsatzkräfte in den Einheiten des Katastrophenschutzes zur Verfügung:

Freiwilligen Feuerwehren	553	
KS-Bereitschaften der Hilfsorganisationen	335	
THW-Ortsverbände	210	zusammen 1.098

Die Stadtgemeinde Bremerhaven verfügt über folgende ausgebildete Kräfte in ihren KS-Einheiten:

Freiwilligen Feuerwehren	70		
ABC-Regieeinheit	55		
KS-Bereitschaft der Hilfsorganisation	94		
DLRG-Wasserrettung	8		
Rettungshundestaffel	24		
THW-Ortsverband	80	zusammen	331

Die angegebenen Zahlen in den Stadtgemeinden schwanken entsprechend der Personalfuktuation in den Einheiten.

Darüber hinaus verfügen die Hilfsorganisationen und das THW in den Stadtgemeinden über mehrere hundert Reservehelfer, die für den Katastrophenschutz ausgebildet, aber nicht mehr aktiv in den Einheiten tätig sind.

Im Ereignisfall kann von beiden Ortskatastrophenschutzbehörden auch überörtliche Hilfe aus anderen Bundesländern, insbesondere aber auch von der Bundeswehr, jeweils im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten angefordert werden.

Zu Frage 3.: In welchem Umfang hält der Senat es für notwendig, Katastrophenschutzübungen durchzuführen, und wie viele Katastrophenschutzübungen wurden im Land Bremen 2001 und 2002 in Zusammenarbeit mit der Bundeswehr, dem Roten Kreuz und anderen Hilfsorganisationen durchgeführt?

Der Senat hält es für unbedingt erforderlich, regelmäßig sowohl in kleinerem Umfang als Stabsrahmenübung die Führungsstrukturen des Katastrophenschutzes als auch in Großübungen das Zusammenwirken der Gefahrenabwehrkräfte unter einheitlicher Leitung zu überprüfen. In diesem Sinn sollte in jedem Jahr mindestens eine Übung durchgeführt werden.

In der Stadtgemeinde Bremen wurde im Jahr 2001 in Zusammenarbeit mit der Bremer Flughafenfeuerwehr eine Großübung durchgeführt, die neben der Flugzeugbrandbekämpfung insbesondere die rettungs- und sanitätsdienstliche Versorgung von bei einem Massenanfall verletzten Personen zum Gegenstand hatte. An dieser Übung beteiligten sich neben der Feuerwehr KS-Bereitschaften aller Hilfsorganisationen, leitende Notärzte und Notärzte, die Notfallseelsorge sowie das Technische Hilfswerk und der Bundesgrenzschutz.

Im Februar 2002 nahm die Katastrophenschutzleitung Bremen an einem einwöchigen Führungslehrgang für die administrativ-organisatorische Ebene an der Akademie für Notfallplanung und Zivilschutz in Ahrweiler teil.

Für September 2002 ist eine Großübung zu den Themenbereichen Deichverteidigung, Bahnunfall mit verletzten Personen, Gefahrgutunfall mit ABC-Stoffen, Ölschadenunfall auf dem Wasser und Waldbrand mit vermissten Personen geplant. An ihr werden sich unter der Führung der bremischen Katastrophenschutzleitung neben der Feuerwehr, die von Feuerwehren aus Berlin, Hamburg und Niedersachsen unterstützt wird, KS-Bereitschaften aller Hilfsorganisationen und die DLRG, leitende Notärzte und Notärzte, die Notfallseelsorge, die Deichverbände, Privatfirmen und die Polizei Bremen sowie das Technische Hilfswerk und die Bundeswehr beteiligen.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven wurden in 2001 zwei Katastrophenschutzübungen durchgeführt.

In einer Einsatzübung unter der Führung einer Technischen Einsatzleitung (TEL) war für die Feuerwehrbereitschaft Freiwilligen Feuerwehren eine Großbrandbekämpfung am Stückgut-Terminal Übungsziel.

Weiter wurde in einer Alarmübung zum Inhalt Menschenrettung, Bergung, Brandbekämpfung das Zusammenwirken verschiedener Fachdienste geübt. Unter der Leitung einer TEL waren hieran die Freiwilligen Feuerwehren, die KS-Bereitschaft des DRK, die ABC-Regieeinheit, die Fernmeldegruppe des THW sowie die Rettungshundestaffel beteiligt.

Im Jahr 2002 sind in Bremerhaven mehrere Übungen schon durchgeführt worden bzw. vorgesehen.

Im Februar erfolgte eine Stabsrahmenübung zum Thema Evakuierung des ZKH Reinkenheide unter Beteiligung der Krankenhausleitung, der Polizei, und der KS-Bereiche Gesundheitswesen sowie Sozial- und Betreuungswesen.

Im Mai wurde unter der Leitung einer TEL der Aufbau einer Löschwasser-notversorgung und Brandbekämpfung auf dem Dach des ZKH Reinkenheide mit der Feuerwehrbereitschaft Freiwilligen Feuerwehren geübt.

Für September wird zum Thema Massenanfall von Verletzten eine Übung verschiedener Fachdienste (Berufsfeuerwehr, Freiwillige Feuerwehren, KS-Bereitschaft des DRK, THW und Rettungshundestaffel) unter der Leitung einer TEL vorbereitet.

Schließlich ist für Dezember für den geschlossenen Stab der Ortskatastrophenschutzbehörde eine Führungsausbildung an der Akademie für Notfallplanung und Zivilschutz in Ahrweiler vorgesehen.

Zu Frage 4.: Inwieweit existieren in Bremen im Rahmen des Katastrophenschutzes genügend Vorräte an Blutplasma?

Die Versorgung mit Blutprodukten erfolgt in der Stadtgemeinde Bremen überwiegend durch den DRK Blutspendedienst (Springe) mit eigener Produktions- und Lagerstätte am Zentralkrankenhaus Sankt-Jürgen-Straße und in der Seestadt Bremerhaven durch eine eigene Blutbank am Zentralkrankenhaus Reinkenheide.

Zellhaltige Blutkonserven als diejenigen Blutprodukte, die z. B. im Falle terroristischer Anschläge mit einer Vielzahl von Verletzten vorrangig benötigt werden, sind allerdings nur kurzfristig haltbar und können somit nicht auf Vorrat gelagert, sondern müssen bei Bedarf (wie z. B. im Katastrophenfall) durch erhöhte Spenden erhalten werden.

Blutplasma wird ebenfalls durch Spenden erhalten, ist allerdings durch Tiefgefrieren lagerfähig und kann bei Bedarf aus den Depots des DRK auch in Bremen und Bremerhaven sofort zur Verfügung gestellt werden. Es gilt aber auch hier eine gewisse Begrenzung der Lagermenge, weil dieses Plasma aus den normalen Spenden erhalten wird.

Durch den Ausschluss von Blutspendern wegen des BSE-Risikos, die sich länger als insgesamt sechs Monate in Großbritannien aufgehalten haben, ist im Blutspendebereich ein leichter Mangel an Spendern zu verzeichnen.

Eine merkliche Erhöhung der Zahl der Blutspender wäre zwar wünschenswert, ist aber nicht ohne die Bereitschaft von zusätzlichen Blutspendern zu erreichen. Die Spendeorganisationen bemühen sich, diese Situation zu verbessern.

Zu Frage 5.: Welche Maßnahmen strebt der Senat an, um nach dem Terrorakt in den USA in Zusammenarbeit mit dem Bund und den anderen Bundesländern die Vorkehrungen für den Zivilschutz und den Katastrophenschutz zu optimieren?

Unmittelbar nach den Terroranschlägen in den USA haben Bund und Länder in gemeinsamer Arbeit Vorstellungen entwickelt, wie künftig dieser neuen Bedrohungslage begegnet werden kann. Die auf der Fachebene insbesondere der Innen- und Gesundheitsverwaltungen entwickelten Vorschläge sind Grundlage eines Rahmenkonzepts, das der Innenministerkonferenz für ihre Sitzung am 5. und 6. Juni dieses Jahres in Bremerhaven zur Beschlussfassung vorliegt.

Die „Neue Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland“ beinhaltet die Abkehr von der bislang großflächig organisierten Gefahrenabwehr in einem zweigeteilten nationalen Notfallvorsorgesystem des Bundes und der Länder und empfiehlt einen nach Risikozonen und Gefahrenstufen gegliederten Aufbau eines integrierten Zivil- und Katastrophenschutzes in Deutschland.

Für Katastrophenlagen trifft bisher jedes einzelne Bundesland seine Vorkehrungen im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten und der bestehenden Möglichkeiten. Im Schadensfall kann es die Unterstützung anderer Länder oder auch die des Bundes erbitten.

Der Senat begrüßt und unterstützt die Bestrebungen, die Vorsorge und die Schadensbekämpfung angesichts der veränderten Gefahrenlage nun zu einer gemeinsamen Aufgabe des Zivil- und Katastrophenschutzes zu machen, damit in effizientem Zusammenwirken aller betroffenen Stellen unverzüglich wirksame Hilfe bereitgestellt werden kann. Dazu müssen die verfassungsrechtlichen Grundlagen der staatlichen Gefahrenabwehr nicht verändert werden.

Mit der verstärkten Abstimmung beim zum Teil schon eingeleiteten Aufbau neuer Warn-, Informations- und Kommunikationssysteme, bei der Beschaffung und Bevorratung spezieller Gerätschaften und auch medizinischer Versorgungsmittel sowie bei der zentralen Bereitstellung mobiler Fachberatungsgruppen und Spezialbekämpfungseinheiten für Sonderlagen optimiert das integrierte Notfallvorsorgesystem die Gefahrenbekämpfung bei eingetretenen Schadenslagen.